

**ANFRAGE** von Susanne Frutig (SP, Dielsdorf)  
betreffend beabsichtigte Umwandlung bzw. Auflösung des  
Bezirksspitals Dielsdorf

---

Ich frage den Regierungsrat an, wie er sich zur beabsichtigten Auflösung des Akutspitals im Bezirk Dielsdorf grundsätzlich stellt, und ob er in diesem ländlichen Lebensraum den Abbau der gemeindenahen medizinischen Grundversorgung unter dem Gesichtspunkt der Sozialverträglichkeit als zumutbar einschätzt.

Begründung:

Die Delegiertenversammlung der Verbandsgemeinden hat am 26.9.94 den Grundsatzentscheid getroffen, das Akutspital dem Kanton für die Umwandlung in eine Neurorehabilitationsklinik zu überlassen.

In der Bevölkerung regt sich seit längerem grosser Widerstand gegen die Pläne der Gesundheitsdirektion und nun gegen den Beschluss der Delegiertenversammlung. Neben rationalen und emotionalen Gründen betreffend die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung werden auch andere Bedenken angeführt. Verschiedene Gemeinde- und Regionalpolitiker/innen sehen nicht ein, weshalb gerade dem Bezirk Dielsdorf mit einem prognostizierten grossen Bevölkerungswachstum das Akutspital genommen werden soll. Von einem Sachverständigen aus dem Fachbereich Gemeinde- und Regionalentwicklung wird öffentlich die Frage gestellt, ob dem Bezirk Dielsdorf mit der Wegrationalisierung seines Akutspitals nicht das Herzstück amputiert werde. Er weist darauf hin, dass der Bezirk Dielsdorf durch seine geographische Eigenart (Furttal, Wehntal, Glattal) ohnehin grosse Mühe habe, im Erleben der Bevölkerung einen elementaren und sinnlich wahrnehmbaren Bezugspunkt im Bezirkshauptort zu erhalten. Im Bezirksspital Dielsdorf erlebt die Bevölkerung Leben und Tod ganz unmittelbar und nah. Wenn das Akutspital im Bezirkshauptort verschwindet, bleiben neben dem Bezirksgefängnis nur noch das Bezirksgericht und die Bezirksverwaltung; also alle Einrichtungen, die in der breiten Bevölkerung im Bezirk keinen grossen Rückhalt geniessen.

In Anbetracht des hohen Tempos, das die Gesundheitsdirektion in dieser Sache anschlägt, (die Gemeinden sind aufgefordert, bis Ende Jahr die Volksabstimmung durchzuführen, ansonsten ihnen die Subventionen gestrichen würden) bitte ich den Regierungsrat um eine Antwort bis Ende November.

Susanne Frutig